

# Die Ameise

„Nimmer strebe zum Ganzen!  
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,  
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 6 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei J. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

**General-Rath.**

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung v. Offerten unter Schiffe durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 9.

Berlin, den 28. Februar 1879.

Sechster Jahrgang.

### Amtlicher Theil des Generalraths.

34. ord. Vorstandssitzung der Krankenkasse (eingeschriebene Hilfskasse) vom 13. Februar 1879.\*]

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro Januar, 3. Bericht des Ausschusses, 4. Verschiedenes, 5. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.  
Die Sitzung wird um 8<sup>1/4</sup> Uhr Abends eröffnet. Ohne Entschuldung fehlt Hr. Schmidt I. Seitens des Ausschusses sind die Herren Fette und Münchow anwesend. Das Protokoll der 33. Sitzung wird genehmigt; dazu ist jedoch die erfolglose Auflösung der örtl. Verwaltungsstellen Dittensteinach und Kahla nachzutragen.

Punkt 1. Der Magistrat von Berlin als Aufsichtsbehörde unserer Krankenkasse richtet an den Vorstand die Aufforderung, die nach § 27 des Gesetzes vom 7. April 1876 zu fertigende Uebersicht über die Mitglieder und über die Krankheits- und Sterbefälle für die Jahre 1877 und 1878, sowie den Rechnungsabschluss für das Jahr 1878 spätestens bis zum 15. Februar einzureichen. Da der Hauptkassirer dieser Aufforderung nachzukommen nicht im Stande war, so hat derselbe im Einverständnis mit dem Vorsteher in einem Schreiben an den Magistrat um die Verlängerung der Frist bis zum 1. März gebeten und macht dem Vorstand davon Mittheilung. Der Vorstand ertheilt seine Zustimmung. — In Dresden ist ein Mitglied in Streit gerathen, der in Thätlichkeiten ausartete, wobei schließlich dem betreffenden Mitgliede von seinem Gegner ein Messerstich gegen das Auge beigebracht wurde, so daß das Mitglied arbeitsunfähig ist. Auf die von der örtl. Verwaltung hierher gerichtete Anfrage bezüglich der Anspruchsberechtigung des Betroffenen auf Krankengeld hat der Hauptkassirer geantwortet, daß keine Bestimmung im Statut bestände, auf Grund deren man dem betr. Mitgliede die Unterstützung entziehen könnte. — Das Mitglied Martin von Kahla war am 28. August v. J. erkrankt, nachdem es am 21. August für 17 Wochen Dienstbeiträge gezahlt, und hatte durch den damaligen Kassirer von Kahla bis zum 24. November Krankengeld erhalten. Von da ab war sowohl die weitere Auszahlung des Krankengeldes, als auch jede Kontrolle M.'s infolge der dortigen zerrütteten Verhältnisse unterblieben, so daß M. also während dieser Zeit ohne jede Verbindung mit der Krankenkasse da stand, bis die Angelegenheit bei der kürzlich erfolgten amtlich ausgesprochenen Auflösung der örtl. Verwaltungsstelle Kahla zur Sprache kam. Der vorliegende Krankenschein M.'s lautet nur bis zum 24. November v. J. Martin entschuldigt den Umstand, daß er seine Beiträge so lange aufstauen ließ und dieselben dann plötzlich, zwei Tage vor seiner wegen eines Lungenerleidens erfolgten Krankmeldung, auf einmal deckte, hinsichtlich eines bezüglichen Hinweises des Hauptkassirers damit, daß er trotz seines besten Willens die Beiträge vorher nie losgeworden sei, da der damalige Kassirer nicht in das Versammlungstokal kam und auch sonst erklärte, er wolle von der Sache nichts wissen. Bezüglich des Hinweises auf die mangelnde Krankenkontrolle bemerkt M., daß der betr. Kontrolleur seine Pflicht auf die gebräuchlichste Weise vernachlässigt und verletzt habe, daß seinerseits aber einer Kontrolle nichts entgegengesetzt worden sei. Da die Roth M.'s groß ist, wendet sich auch der Ortsverband von Kahla hierher mit dem Gesuchen, dem Martin das Krankengeld auszusahlen. Nach langer und eifriger Debatte über die Sache, in welcher u. A. darauf hingewiesen wird, daß die Versicherung M.'s

es sei ihm nie möglich gewesen, seine Beiträge loszuwerden, in seltsamem Widerspruch stehe mit der Thatsache, daß M. plötzlich zwei Tage vor seiner Krankmeldung für 17 Wochen Beiträge auf einmal losgeworden sei, beschließt der Vorstand in Rücksicht darauf, daß der vorliegende Krankenschein M.'s nur bis zum 24. November v. J. reicht, folgendermaßen: „Dem p. Martin ist vom 24. November v. J. bis zur Einreichung eines neuen Krankenscheines kein Krankengeld zu zahlen. Sofern M. seine restierenden Beiträge bezahlt und den neuen Krankenschein beibringt, ist ihm die statutenmäßige Unterstützung, und zwar vom Datum der Ausstellung des neuen Krankenscheines an, zu gewähren. Die Kontrolle über M. wird dem Ortsverein der gemischten Gewerke in Kahla übertragen und M. seinerseits ist zur Beibringung eines wöchentlichen Krankenscheines (laut § 4 des Statuts) verpflichtet“. Die Angelegenheit ist damit erledigt. — In Sachen der Mitglieder Korn und Schäfer (Königszeit) ist der nähere Bericht der örtlichen Verwaltung eingetroffen. Korn ist bereits wegen der Entziehung des Krankengeldes aus der Kasse ausgeschlossen, in Bezug auf diesen also ein Beschluß unnötig. Bezüglich des Mitgliedes Schäfer beschließt der Vorstand auf Grund der seitens der örtlichen Verwaltung festgestellten Zeugenaussagen, welche ergeben, daß Sch. während er krank war in seinem Geschäft gearbeitet hat, die örtliche Verwaltung von Königszeit zu beauftragen, von Sch. das Krankengeld für die Dauer der betreffenden Krankheiten zurück zu fordern; im Fall sich Sch. dessen weigert, ist derselbe aus der Krankenkasse ausgeschlossen. Auf eine Zuschrift, die Sch. selbst an den Vorstand richtet, und in welcher er nach einem Hinweis darauf, daß sein selbstständiges Geschäft (Sch. ist Zeitgehülfe) seiner Hilfe schwerlich ganz entbehren könne, am Schluß bemerkt, daß er gezwungen wäre, aus der Kasse auszusteigen, wenn ihm nicht gestattet würde, in Krankheitsfällen resp. bei Wiedergenehung im Geschäft etwas mit „verrichten“ zu dürfen, beschließt der Vorstand dem Sch. mittheilen zu lassen, daß ihm eine solche Erlaubniß nicht ertheilt werden könne, der Vorstand ihm vielmehr empfehle, unter diesen Verhältnissen aus der Kasse auszusteigen. — Von Blankenhain liegt ein erneutes Schreiben in Sachen der Aufnahme des Mitgliedes Jägs vor. Da die mittlerweile eingetretenen Verhältnisse eine befriedigende Lösung der Frage ermöglichen werden, und die Behandlung der Sache deshalb für jetzt gegenstandslos geworden ist, so soll in dem Sinne nach B. Mittheilung gemacht werden. — Nachdem der Vorstand noch von Zuschriften aus Kaargrube sowie von den darauf bezüglichen Mittheilungen des Hauptkassirers Kenntniß genommen, ist Punkt 1 erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen im Januar 1879 einchl. Vortrag 2046,33, die Ausgaben 1844,36, Bestand am 1. Februar 1879 201,97 M.

Zu Punkt 3 erfolgt nach Erstattung des Kassenberichts für das 4. Quartal 1878 auf den Bericht des Ausschusses die Entlastung des Hauptkassirers. (Zum Kassenbericht siehe diese Nummer der „Ameise“.)

Zur Anschließung hieran bringen die Seitens des Ausschusses anwesenden Herren Münchow und Fette den gegenwärtigen ungünstigen Stand unserer Kasse zur Sprache. Die Krankheitsdauern und Sterbefälle belasteten die Kasse gegenwärtig in außerordentlich hohem Maße, die weitaus größte Mehrzahl der örtlichen Verwaltungsstellen waren entweder mit dem von ihnen angebrachten Knapp aus oder verlangten sogar noch fortwährenden Zuschuß aus der Hauptkasse, so daß diese schließlich ihren Verpflichtungen nachzukommen nicht mehr in der Lage sein würde. Der Hauptkassirer ergänzt diese Mittheilungen noch auf Grund der von ihm gemachten Feststellungen, bemerkt aber, daß sich eine definitive Regelung der Sache erst nach der Fertigstellung der Jahresabschluss empfehle, da erst dann eine genaue Uebersicht der

\*] Die Vorstandssitzung fand diesmal in Folge besonderer Umstände vor der Generalrathssitzung statt.



Ganzen ermöglichen lasse. Um die Kasse mittlerweile in den Stand zu setzen, ihren Verpflichtungen fortbauend nachkommen zu können, beantrage er die vorläufige Erhebung eines Darlehns und zwar aus dem uns zunächststehenden Extrafond der alten Krankenkasse, dessen Verwaltung ja dem Generalrath unseres Gewerkevereins obliegt. Später würde sich der Vorstand dann in einer besonderen Sitzung über die Sache schlüssig zu machen haben. Der Vorstand stimmt dem in der Besprechung der Sache zu und nimmt schließlich folgenden Antrag des Hauptkassiers an: „Das vorhandene Defizit in der Hauptkasse wird vorläufig durch ein Darlehn in der Höhe bis zu 1000 M. aus dem Extrafond der alten Krankenkasse gegen 4 1/2% Zinsen gedeckt. Das Darlehn ist beim Generalrath unseres Gewerkevereins zu beantragen.“ Durch diese Beratung ist gleichzeitig eine von der örtlichen Verwaltungsstelle Charlottenburg in der Sache gestellte Anfrage erledigt.

Zu Punkt 4 liegt nichts vor.

Bei Punkt 5 wird zunächst dem Mitgliede Nr. 419 von Fürstenberg die nachgesuchte Stundung der Beiträge auf 1/4 Jahr bewilligt. — Der Uebertritt des Mitgliedes Gehricke von Magdeburg aus der 2. in die 3. Klasse wird genehmigt. Aufgenommen werden von Königszell: Thamm, Leuschner, Drußba, Herzel, John, Scholz; Neuholdensleben: Driesener, Schlierbach: Kritz, Gurich. Ausgeschlossen bzw. Ausgeschieden sind von Rudolfstadt: Apelt, G. Herzer, Köffing F. Bischoff, Schaar, Krall, Rechmann, A. Müller, Hertram, Reinsdorf; Kopenhagen: Maulth, Mortensen, Grötenen, Bonn: Pfaffendorf, Ewen, Welsch, Seelig, Rosemann; Königszell: Korn, Kahla: Fr. Zacharias, Fr. Decker, Störzer; Düttensteinach: F. Werner, Wunder, Förber, G. Werner, G. Brüdner, Spindler, Apelt, Holzhauser, Lippmann, A. Brüdner, Siegling, Beer, A. Wagner. Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 11 1/2 Uhr Abends. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

Gust. Lenz,  
Vorsteher.

Jul. Bey,  
Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
Hauptschriftführer.

### 43. ordentliche Generalraths-Sitzung vom 15. Februar 1879.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Kassenbericht pro Januar, 3) Bericht der Revisoren 4) Verschiedenes, 5) Ausnahme von Mitgliedern.

Die Sitzung wird um 11 1/2 Uhr Abends eröffnet. Ohne Entschuldigung fehlt Hr. Schmidt L. So. den Revisoren sind die Herren Fette und Münchow anwesend. Das Protokoll der 42. Sitzung wird verlesen und genehmigt und alsdann in die T. O. eingetret.

Zu Punkt 1 wird zunächst dem Mitgliede G. Siebert auf Grund vorliegender Schreiben sowohl des Schriftführers Werner, als des S. selbst die in der vorigen Sitzung gestrichene Unterstützung für 2 Wochen, die übrigens von Werner bereits an S. ausbezahlt worden war, wiederbewilligt, jedoch unter der ausdrücklichen Annahme, daß S., wie der Generalrath nach dem Inhalt der bez. Mittheilungen bestimmt erwartet, dem Gewerkeverein auch für die Zukunft treu bleiben wird. — Die Kassenbestände etc. des aufgelösten O. B. Düttensteinach sind durch den Kassirer Werner in Ordnung eingekassiert worden. Die noch verbleibenden Mitglieder von S. werden sich, soweit sie nicht an Orten in Arbeit treten, an denen ein Ortsverein besteht, an Berlin-Roabit anschließen. In der Klageklage Werner's ist nach dessen Mittheilung nichts Neues zu berichten. — Von Magdeburg wurde die Veröffentlichung des Resultats dessen, was sowohl der Gewerkeverein während seines schicksalreichen Bestehens, als die Krankenkasse an Unterstützungen etc. geleistet haben, bis zum 1. März d. J. gewünscht. Die Zusammenstellung betreffs der Krankenkasse ermöglicht sich nicht bis zu dem gewünschten Zeitpunkt; in Bezug auf den Gewerkeverein hat der Hauptkassirer bereits das bez. Material zusammengestellt und der Hauptkassirer hat dies nach Magdeburg übermittelt und dabei bemerkt, daß eine Veröffentlichung des Gesamt-Resultats jedenfalls um den 1. Juni herum, an welchem Datum unser Gewerkeverein 10 Jahre bestanden, erfolgen würde. — Von Neuholdensleben wird mitgetheilt, daß die im Januar abgehaltene Ortsverbandsversammlung von nur 7 Mitgliedern besucht gewesen sei, wogegen der Ortsverband 120 Mitglieder zähle, daß die Reklamirung aus diesem Grunde verweigert worden wäre und daß auch ein Mitglied den Antrag gestellt hätte, die Versammlungen des Ortsverbandes nicht mehr abzuhalten. Da schon mehrere Quartale kein Kassenericht habe erstattet werden können, so fragt der Vorsitzende als Mitglied des Ortsverbandsverstandes hier um Rath an. Der Hauptkassirer hat diesen dahin ertheilt, was er sage, da im Verbandsstatut die Beschränktheit der Ortsverbandsversammlung an eine bestimmte Zahl von Theilnehmern nicht gebunden sei, so der 24. Absatz derselben Versammlung entlasten lassen. Der Antrag, die Versammlungen nicht mehr stattfinden zu lassen, sei statutenwidrig und deshalb ungültig. Im Uebrigen bilde der Centralrath die zuständige Behörde für Reklamirungen in Bezug auf den Ortsverband. — Von Eisenberg aus wird mitgetheilt, daß das Personal von Reinsdorf beschloffen habe, dort einen Ortsverein zu begründen und zu dem Zweck um Ueberlassung von Material ersucht. Der Hauptkassirer hat zunächst um Angabe der Adresse eines Einzelnen und um Angabe der obengesetzten Zahl der Mitglieder, welche dem Verein beizutreten geneigt seien, angefragt. — Von Mittheilungen in Bezug auf Schmiedefeld H. Rudolfstadt, Dresden nimmt der Generalrath Kenntnis und ist Punkt 1 erledigt.

Der Punkt 2 betragen die Einnahmen in der Generalrathskasse 1661,05, die Ausgaben 137,53 M., Bestand am 1. Februar 1223,52 M. — Im Extrafond betragen die Einnahmen 155,61, die Ausgaben 175,02 M., Bestand am 1. Februar 1879 6610,62 M.

Zu Punkt 3 ergeht nach Prüfung der Revisoren über die Wichtigkeit der Lage am 4. Quartal 1878 die Entlassung des Hauptkassiers. (Siehe zum Kapitulat die vorige Nummer S. 31.)

Der Punkt 4 beschließt der Generalrath, adreventlich im Sinne des Statuts, die Mitglieder des O. B. Magdeburg auf telegraphischem Wege einen kurzen Glanzblick zu überreichen. — Sodann gelangt der Antrag des Hauptkassiers einstimmig zur Annahme, daß vom 1. April 1879 ab sämtliche Mitglieder des O. B. Magdeburg den Centralrath für die Ausgabe von 2000 M. zu zahlen verpflichtet sind. — Der Antrag des Hauptkassiers, die Mitglieder des O. B. Magdeburg für die Ausgabe von 2000 M. zu zahlen verpflichtet sind, ist in erster Instanz mit dem Vorbehalt im Protokoll der 41. Generalrathssitzung veröffentlicht worden (siehe Nr. 2 der „Zeitung“), für und wider gesprochen, und zwar sind die beiden erwähnten Fragen, als

zu spät in Antrag gebracht, zurückschliefen worden. In Rücksicht hierauf beschließt der Generalrath, zunächst bei einem Reichsanwalt Erkundigungen einzuziehen und darnach event. die Appellation einzureichen. — Alsdann bewilligt der Generalrath das vom Vorstand unserer Hilfskasse beantragte Darlehen für dieselbe in Höhe bis zu 1000 Mark zu 4 1/2% Zinsen nach einer kurzen Besprechung.

Nachdem noch zu Punkt 5 von Roabit 1, Rudolfstadt 3, Königszell 4, Neuholdensleben 1, Rippes 3 (in Bezug auf eins der angemeldeten Mitglieder sollen erst nähere Erkundigungen eingebracht werden) und Schlierbach 2 Mitglieder aufgenommen sind, schließt die Sitzung um 1 Uhr Nachts.

Der Generalrath.

Gust. Lenz,  
Vorsteher.

Georg Lenz,  
Hauptkassirer.

### Eine Stimme aus Schlesien.

Aus Tiefenfurt erhalten wir unter dem 18. Februar 1879 nachstehende Zuschrift:

Klagen, nichts als Klagen könnte man ausrufen, überall wohin man kommt, von allen Enden und Ecken ertönen Klagen über Lohnabzüge, und wahrlich! sind diese Klagen nicht berechtigt?

Auch bei uns hier wird es mit jedem Jahre schlechter. In den Jahren 1872—74 hatten wir 5 pCt. Lohnabzug, dann auf allen Fabriken 10 pCt., jetzt haben wir auf der einen Fabrik sogar 20 pCt. Lohnabzug! Und dabei wird Butter, Fleisch und Brod täglich theurer (letzteres entsprechend kleiner) und nicht nur das, sondern auch die Miete. Eine Wohnung z. B. bestehend aus Stube und Kammer kostet hier immer schon 16—24 Thlr., ein Preis, der enorm zu nennen ist im Verhältniß zum durchschnittlichen Verdienst. Die Kleidung ist hier, wenn auch vielleicht nicht schlechter, so doch gewiß um circa 20 Prozent theurer als in den Städten. — Wie soll das also noch werden, wenn die Löhne alle Jahr gedrückt, die Unterhaltungsmittel hoch geschraubt worden? Sollen wir unsere Kinder noch betteln schicken? Soll die Hausfrau, deren Wirkungskreis im Interesse der Familie auf das Haus beschränkt sein muß, den ganzen Tag in der Fabrik arbeiten, nur um das notwendige Brod für sich und die Kinder zu schaffen, da es der Mann allein nicht mehr im Stande ist? Stellt man dieses Jemanden vor, in dessen Hand Vieles liegt, so hört man gewöhnlich die Antwort: „Ja, ich kann auch Nichts dafür!“ oder: „wenn es Ihnen nicht paßt, so können Sie ja gehen, ich kriege 20 für Einen.“ —

Daß der Einzelne hier machtlos den inhumanen Eingriffen des Andern in des Ersten Rechte gegenübersteht, wird wohl Jeder der Einsicht hat, zugeben. Wie nun kann dem abgeholfen werden? — Wir müssen uns vereinigen! Wir Alle müssen einen Körper bilden und wenn dann ein Glied davon leiden muß, so wird die Seele des Ganzen schon geeignete Wege zur Heilung versuchen. Bei der Vereinigung des Einzelnen zum Ganzen steht uns ja nicht das geringste im Wege! Was nützt uns das Koalitionsrecht, wenn wir es uns nicht zu Nutzen machen, es nicht für unsere Zwecke gebrauchen? Das ist eine Frage, die zum Nachdenken gewiß anregen muß. Und die Vereinigung nun selbst? Warum schließen wir uns nicht dem Gewerkeverein an, der den Arbeitern ja soviel schon oft besprochene Vortheile bietet, daß es überflüssig erscheint, dies hier noch besonders hervorzuheben. Was bietet der Gewerkeverein nicht alles seinen Mitgliedern für die Kleinigkeit des wöchentlichen Beitrags von 10 Pfennigen? Wahrlich, wer Augen hat zu sehen, der sehe, wer aber durchaus nicht sehen will, der mag blind bleiben so lang es ihm gefällt! Oder ist noch ein anderer Grund vorhanden, daß wir uns dem Gewerkeverein nicht anschließen? Ist es Furcht vor Maßregelung? Nun ja! da können wir noch ein Liedchen singen bei Gründung des damaligen hiesigen Ortsvereins! Jedoch andere Zeiten, andere Sitten! die leitenden Personen haben gewechselt und ich glaube sicher, daß ein einsichtsvoller humaner Arbeitgeber durchaus nichts dagegen hat, wenn seine Arbeiter einen Verein unter sich bilden, um in der Zeit der Noth eine Unterstützung zu finden.

Leider ist der Zweck und die Ziele der Gewerkevereine in den Kreisen der Arbeiter nicht bekannt genug; und Viele sehen sich sogar Mühe, nicht allein, daß er nicht erkannt werde, sondern ne dichten ihm auch entstellende Thatsachen an, um den Gewerkeverein um jeden Preis in den Augen der Arbeiter herunter zu setzen. Hier giebt es nun ein Mittel, womit man diese kleinen Feinde schlagen und neue Mitglieder heranziehen kann. Man schicke einen Redner her in der Gestalt von 2. oder 3. Exemplaren der „Ameise“, dem speziellen Blatt unserer Branche. Ich würde mir hier dem Vorschlag erlauben, z. B. in der Brauerei des Hrn. Gustav Böhm, wo die meisten Dörger und Viele Andere verkehren, das Blatt



auszulegen, sowie auch je eins auf den hiesigen drei Fabriken (und einer Malerei) alsdann würde Jeder, der es will, sich von dem Nutzen, welche eine Vereinigung, wie der Gewerkeverein bietet, überzeugen können.\*)

\*) Wir werden den Vorschlag dem Generalrath unterbreiten. D. Red.

## Die Fayencen von Oiron (Heuri-Denz).

Vortrag gehalten im k. k. österr. Museum für Kunst und Industrie in Wien von Bruno Bucher.

(Fortsetzung.)

Plastische Verzierungen bestehen im Wesentlichen aus zweierlei Arten: 1. Boluten und ähnliche architektonische Formen, welche, ebenso wie verschiedene Genfel, aus der ornamentirten Thonschwarte herausgeschnitten wurden; 2. Figuren.

Die Art, wie manche von den letzteren angebracht sind, hat schon längst zu der Ansicht geführt, daß diesen Theil der Arbeit ein Künstler nicht geleistet haben könne. Die Figuren, die als Genfel dienen, machten es insbesondere sehr wahrscheinlich, daß dieselben aus der Form in wesentlich anderer Gestalt hervorgegangen und dann erst gerichtet, gereckt und ausgerenkt worden sein müßten, mit mehr Rücksicht auf ihre Bestimmung als auf die Anatomie; wenn nicht die Körper in diesen Fällen frei, aber nicht von Künstlerhand, modellirt und an die aus der Form gedrückten Köpfe angefügt sein sollten. Beachten wir ferner, wie oft ganz dieselben Satyr- und Terminusfiguren, Köpfe und Masken sich in der verschiedensten Anwendung wiederholen, so haben wir Grund anzunehmen, daß die Formen für dieselben von Originalen im Besitz des Verfertigers der Gefäße gewonnen, keineswegs aber von Modellen, welche eigens für diesen Zweck wären gearbeitet worden. Damit fällt auch die Nothigung weg, den Abdrücken von Medaillen oder Amuletten, welche an einigen Gefäßen vorkommen, eine bestimmte Beziehung auf das Gefäß oder den Verfertiger, oder den Besitzer beizulegen, was bisher viel Verlegenheit bereitet hat\*). Es fällt auch manches Bedenken weg, welches dadurch entstand, daß dies oder jenes Kleinwerk nicht völlig zum Charakter der Zeit passen wollte, in welche man die Entstehung der Gefäße setzte. Wie früher erwähnt, drückten der oder die Verfertiger offenbar in Thon ab, was ihnen zur Hand war und geeignet erschien.

Fassen wir das Besprochene kurz zusammen, so erhalten wir die folgenden Sätze:

Die Oringefäße sind ohne Anwendung der Drehscheibe oder der Stülchformen gebildet; die einzelnen Bestandtheile gingen aus Hohlformen hervor, als welche wir uns in den meisten Fällen gewöhnliches Küchengefäß denken können, oder wurden frei modellirt. Die Flächenornamente wurden mit Buchbinderfileten und mit Farbe auf die Thonschwarte gedrückt, und dann erst aus dieser die für das Formen erforderlichen Stücke geschnitten.

Der originelle Aufbau der komplizirteren Gefäße verräth ein feines Formgefühl, aber durchaus nicht eine künstlerische Schulung des Auges und der Hand. Und sowohl diese Art der Komposition, als die äußerst mühsame, viel Geduld, peinliche Genauigkeit und geschickte Finger voraussetzende Mosaikarbeit aus Thon machen es sehr wahrscheinlich, daß wir die Oringefäße als eine höchst merkwürdige Species weiblicher Handarbeit zu betrachten haben; ein Grund mehr, weshalb wir gegen die Annahme nichts einzuwenden haben, nach welcher Frau Hélène de Gange-Gentis als die Urheberin derselben zu gelten habe.

Den strikten Beweis, daß sie oder irgend Jemand sonst die vorhandenen Oringefäße wirklich auf die geschilderte Art gemacht habe, können wir allerdings nicht führen. Daß es aber möglich ist, auf jene Art Gefäße herzustellen, welche mehr als irgend eine frühere Imitation den wirklichen Charakter der Oringefäße haben, das hat Hr. Machz durch praktische Versuche dargethan, durch welche allerdings neuerlich der Beweis geführt ist, daß dieser Charakter in einer fabrikmäßigen Herstellung nicht gewahrt werden kann.

Für denselben darf also das Verdienst in Anspruch genommen werden, daß er in eine vieldiskutirte Frage Licht gebracht und den Kreis von Arten der Kunsttechnik, welche, durch Jahrhunderte der Vergessenheit verfallen, in der Gegenwart zu neuem Leben erweckt worden sind, um ein höchst interessantes Glied bereichert hat.

(Fortf. folgt.)

\*) Eine flache Gourde der Sammlung Basilewski zeigt auf der einen Seite ein Wappen, auf der anderen den Abdruck einer Medaille mit figurativer Darstellung.

## Verschiedenes.

In Bezug auf das Generalrathsprotokoll in Nr. 6 d. Bl., bezw. die redaktionelle Anmerkung dazu, betreffend die Errichtung einer gemeinschaftlichen Kranken- etc. Kasse auf der Bohne-schen Porzellanfabrik in Rudolstadt geht uns aus der Mitte unserer dortigen Mitglieder die Nachricht zu, daß die bezüglichen uns gemachten Mittheilungen nicht genau der Wahrheit entsprächen. Als thatsächlich unsere bezügliche Veröffentlichung berichtend, entnehmen wir dem betr. Schreiben die Mittheilung, daß die Medizin für die Mitglieder nicht aus der Kasse bezahlt wird, sondern daß Hr. Fabrikbesitzer Bohne die Kosten dafür trägt. Im Weiteren theilen wir auf Wunsch des Hrn. Einsenders noch mit, daß die Verwaltung der Kasse unentgeltlich geführt wird und daß das Statut eine Bestimmung enthält, wonach die Beiträge im Bedarfsfalle erhöht werden können. (Eine übrigens selbstverständliche statutarische Bestimmung, auf die man sich zur Entkräftung eines begründeten Vorwurfs in Bezug auf eine augenscheinlich zu niedrige Abmessung der Beiträge nicht berufen könnte.)

Wenn nun auch nach Obigem unsere Notiz insofern verändert wird, als die Kasse von den Kosten für die Medizin entbunden ist, so müssen wir doch auch jetzt noch unsere Meinung dahin aussprechen, daß Jedem, der nur in etwas mit den bezüglichen Verhältnissen vertraut ist, die Beiträge der Kasse im Vergleich zu dem, was dieselbe leisten soll, vollständig unzulänglich erscheinen müssen. Wir meinen weiter, daß es bei Gründung einer Unterstützungskasse Pflicht sei, wenigstens die gewöhnlichsten Erfahrungen der Versicherungswissenschaft in Bezug auf die Abmessung der Beiträge bezw. Leistungen nicht außer Acht zu lassen, daß man nicht Beiträge normiren dürfe, von denen man sich gleich im Anfang sagen muß, daß dieselben unzulänglich sind.

Und daß dies bei der betr. Kasse der Fall sein muß, dafür führen wir als Beleg die Zahlen in Bezug auf die Krankenkasse des Ortsvereins Rudolstadt, die ja einen Zweig unserer Gesamtkasse bildet, an.

Die Beiträge sind hier bekanntlich so abgemessen, daß in der untersten Altersstufe für je 12 Pfg. wöchentlichen Beitrag 3 M. Krankengeld pro Woche und ein Sterbegeld von 30 M. gezahlt wird; wir zahlen also für ein Krankengeld von wöchentlich 6 M. und ein Sterbegeld von 60 M. einen Beitrag von 24 Pfg., die in Rede stehende Kasse nur 20 Pfg.

Bei diesen doch verhältnismäßig schon hohen Beiträgen stellte sich in Rudolstadt im vorigen Jahre das Verhältniß folgendermaßen: Beiträge 1. Kl. 12,80 M., 2. Kl. 839,76 M., 3. Kl. 273,50 M., 4. Kl. 34,50 M., 5. Kl. 31,20 M., Eintrittsgeld 5 M. Gesamt-Einnahme also 1194,76 M. An Krankengeld gezahlt 1. Kl. 101,10 M., 2. Kl. 1157,01 M., 3. Kl. 177,78 M., 4. Kl. 107,08 M. Sterbegeld 2. Kl. 150 M. Gesamt-Ausgabe also 1592,97 M. Die Ausgabe nur an Unterstützungen überwoog also im 1878 an demselben Orte um rund 400 M.!

Und nun bitten wir noch zu berücksichtigen, daß unsere Kasse bei höheren Beiträgen nur Kranken- und Sterbegeld zahlt, während die in Rede stehende Kasse u. A. noch Invaliden-pension zu zahlen hat, für die verhältnismäßig allein ein Beitrag von ca. 10 Pfg. pro Woche nöthig wäre!

Wir bemerken schließlich, daß unsere Ausführungen einen rein sachlichen und keineswegs persönlichen Zweck haben.

## Personal-Nachrichten.

**Berlin.** Allen auswärtigen und reisenden Kollegen zur Nachricht, daß die Zentralstelle unseres Reisegehd-Verbandes Berlin von der Schomburg'schen Fabrik (Moabit) nach der Haldenwanger'schen Fabrik, Charlottenburg, Bismarckstraße 89, vom 17. März ab verlegt wird und eruchen wir alle durchreisenden Kollegen, das Reisegehd von diesem Tage an beim Haldenwanger'schen Personal zu erheben.

S. H. M. Meyer.

## Vereins-Nachrichten.

§ **Rippes.** Protokoll der Ortsversammlung vom 3. Februar 1879. Derselbe wurde, da der Vorsitzende erkrankt, vom stellvertretenden Vorsitzenden Hr. Rogler um 9 Uhr Abends eröffnet; anwesend waren 16 Mitglieder. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und angenommen, wird in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1) Rechnungsabschluss vom 3. Quartal 1878. Derselbe ist vom Revisor revidirt und für richtig befunden und wurde sodann dem Kassirer Decharge ertheilt. \*) 2) Anträge und

\*) Warum aber kein zahlenmäßiger Bericht?

D. Red.



